

Beschluss:

1. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01833 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01319 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.